

**Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO****Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung:**

- **Kurpfalz Nachhaltig: Defensiv**
- **Kurpfalz Nachhaltig: Ausgewogen**
- **Kurpfalz Nachhaltig: Offensiv**
- **Kurpfalz Nachhaltig: Dynamisch**

**Stand: 01. Januar 2026**

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu den nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung ([LINK](#)) . Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie der Kurpfalz Vermögensverwaltung umgesetzt wurde, zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung erfolgt direkt an die Kunden im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung und können zusätzlich über folgende Verlinkungen aufgerufen werden.

[Kurpfalz Nachhaltig: Defensiv](#)

[Kurpfalz Nachhaltig: Ausgewogen](#)

[Kurpfalz Nachhaltig: Offensiv](#)

[Kurpfalz Nachhaltig: Dynamisch](#)

**1. Zusammenfassung**

Die nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung bewerben ökologische und / oder soziale Merkmale. Es werden allerdings keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die jeweilige Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die Volksbank Kurpfalz eG dabei in Anteile von offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4

Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (im Folgenden: Investmentfonds oder Fonds), die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Die ist aufgeteilt in die Anlegeklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe und

Die Investition der Strategien verteilt sich im Gros auf Anleihen (Renten) und Aktien. Zusätzlich können auch Positionen in Geldmarktanlagen (Cash), Absolute Return Anlagen und Rohstoffe getätigten werden, um das Portfolio weiter zu diversifizieren oder die Ertragschancen zu erhöhen.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden regelmäßig sowie anlassbezogen überwacht. Dafür haben wir Kontrollabläufe eingerichtet. Dabei gehen wir methodisch in einem zweistufigen Prozess vor. Im ersten Schritt sind Ausschlusskriterien festgelegt. Im zweiten Schritt sind für die Kurpfalz Vermögensverwaltung Positivkriterien definiert, welche das jeweilige Portfolio einhält.

Die Bank nutzt und verarbeitet dabei die Daten der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank), welche die Daten von den Fondsanbietern erhält. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Beschränkungen erhält unser System aus Methoden und Daten leider daher, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Es werden noch nicht alle Datenfelder von allen Unternehmen versorgt. Daher fehlen auch Erfahrungswerte im Hinblick auf vorangegangene Daten. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, da wir als Bank umfangreichen Sorgfaltspflichten unterliegen, welche in diversenaufsichtsrechtlichen, aber auch zivilrechtlichen Vorgaben verankert sind. Ergänzend unterliegen wir der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine umfangreiche Prozesslandschaft, moderne Technik, eine aktuelle Sachkunde der tätigen Mitarbeiter sowie umfangreiche interne und externe Kontrollen bzw. Prüfungen sichern diese Sorgfaltspflicht nach innen und außen ab.

Aktuell verfolgt die Bank keine aktive Mitwirkungspolitik. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investiert die Bank ausschließlich in Investmentanteile sowie ETF und damit nicht direkt in Unternehmen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bank auf die jeweilige Unternehmenspolitik sind entsprechend begrenzt. Gleichwohl unterstützt die Bank durch die Investmentpolitik mittelbar nachhaltiges Handeln und steht im Austausch mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften, in die sie investiert ist.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 3 % an nachhaltigen Investitionen.

Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können. Beim Erwerb von Investmentanteilen werden die PAI berücksichtigt. Des Weiteren werden, sofern schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Kategorien der PAI festgestellt werden, die Investmentanteile nicht erworben.

Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ([LINK](#)) auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Der gewichtete Durchschnitt der Nachhaltigkeitsfaktoren für jede dieser fünf Kategorien soll im Gesamtportfolio größer 50 % sein. Die Bank nutzt dabei die Daten der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank), welche die Daten von den Fondsanbietern erhält. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird es überprüft, ob das Investmentvermögen, in die Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstößen.

### 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die Volksbank Kurpfalz eG in Anteile von offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (im Folgenden: Investmentfonds oder Fonds), die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Für die jeweilige Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

### 4. Anlagestrategie

Kurpfalz Vermögensverwaltung verfolgt in den nachhaltigen Strategien folgende Anlagestrategie: Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die nachhaltige Anlagestrategie investiert die Bank in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der nachhaltigen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände des Fonds werden Ausschlusskriterien und Positivkriterien festgelegt. Diese Kriterien sind im Abschnitt „7. Methoden“ beschrieben.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Mit der nachhaltigen Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen.

Für die nachhaltige Anlagestrategie können Investmentanteile aus den Anlageklassen Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, sowie Mischfonds erworben werden, die auf Basis der Nachhaltigkeitskennziffer und der Ausschlusskriterien als nachhaltig eingestuft werden. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet.

In diesem Zusammenhang setzen wir folgende Methoden zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ein: Beim Erwerb von Investmentanteilen wird vorausgesetzt, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaften der jeweiligen Investmentfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Um diese zu gewährleisten, werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Die Verfahrensweise wird über die Einhaltung der Standards des Verbändekonzeptes geprüft und soll von allen investierten Fonds eingehalten werden. Siehe hierzu auch Punkt „7. Methoden“.

## 5. Aufteilung der Investitionen

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt.

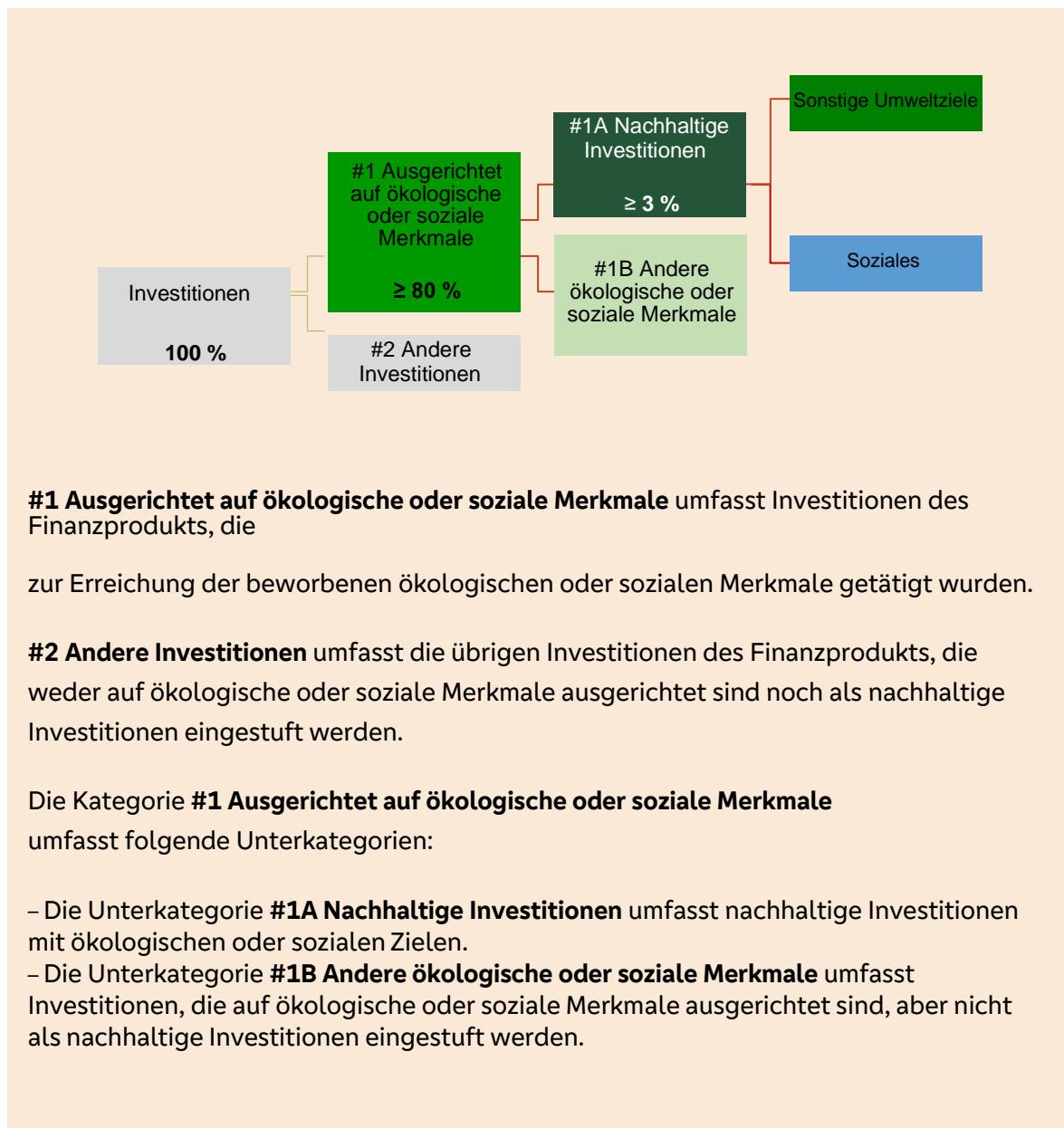
Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile abzüglich deren aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltigen Anlagestrategien bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie der nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

Bei jeder Portfolioveränderung wird das Gesamtportfolio auf Einhaltung der Anlagestrategie geprüft. Daneben wird regelmäßig das Bestandsportfolio auf Veränderungen der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale geprüft. Bei Veränderungen wird geprüft, inwieweit diese im Rahmen der Anlagestrategie passen. Ist durch eine Produktänderung die Einhaltung der Anlagestrategie nicht mehr gegeben, wird das Portfolio zeitnah angepasst.

## 7. Methoden

Mit einem mehrstufigen Auswahlprozess messen wir inwieweit die, mit der nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung, beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Dabei gehen wir wie folgt vor:

### 1. Ausschlusskriterien

Von der Bank werden für die investierten Fonds Ausschlusskriterien festgelegt. Beispielsweise werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind. Weiterhin werden beispielsweise Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, in welchen schwerwiegender Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte herrschen. Im Detail sind die Ausschlusskriterien:

Unternehmen:

- Geächtete Waffen<sup>1</sup>> 0%<sup>2</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenen:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

<sup>3</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern)

## 2. Positivkriterien

### a. Berücksichtigung anerkannter Branchenstandards

Die Bank investiert ausschließlich in Fonds von Anbietern, die einen anerkannten Branchenstandard für verantwortungsvolle Investments verfolgen. Unter anderem sind das die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

### b. Anteil der Investitionen in Zielfonds, die als Art. 8 und 9 (SFDR) klassifiziert sind

Die Bank investiert mindestens 80 % des Portfolios in Fonds, die nach SFDR in Art. 8 oder Art. 9 klassifiziert sind.

Fonds, die nach „Artikel 8“ eingestuft werden, sind Finanzprodukte die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen bzw. mit diesen beworben werden. Häufig werden diese auch als „hellgrün“ oder auch als „ESG-Produkte“ bezeichnet.

Fonds klassifiziert nach „Artikel 9“, sind Finanzprodukte, mit denen „eine nachhaltige Investition angestrebt“ wird. Diese Fonds streben eine Nachhaltigkeitswirkung an oder haben sich zu einem konkreten, nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel verpflichtet. Sie werden häufig auch als „dunkelgrün“ oder teilweise „Impact-Fonds“ bezeichnet.

### c. Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es sollen gezielt Fonds investiert werden, die einen negativen Einfluss auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange oder die Menschenrechte vermeiden (gem. PAI – Principal Adverse Impact). Im Speziellen Vermeidung negativer Auswirkungen bei Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle sowie bei Menschen- & Arbeitsrechtsverletzungen.

### 3. Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein Nachhaltigkeitsindikator der nachhaltigen Anlagestrategie ist auch deren Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beiträgt, kann durch die Zielfonds mit verschiedenen Methoden ermittelt werden. Entweder der Anteil wird auf Basis des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfelder ermittelt, oder die ganze Investition in ein Unternehmen gilt als nachhaltig, wenn eine bestimmte Schwelle des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig ist.

Für das Gesamtportfolio wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen als gewichteter Durchschnitt der ausgewiesenen nachhaltigen Anteile der Zielfonds berechnet.

### 8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit den nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir folgende Datenquellen: Daten der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank).

Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch die Überprüfung bei Datenabruf. Dabei wird insbesondere geprüft, ob Daten in der Art und Weise abrufbar sind, wie von der Bank vordefiniert. Wir verarbeiten die Daten, indem wir die Rohdaten zusammenführen, aufbereiten und im Kontext des Gesamtportfolios betrachten. Wir stützen unsere Arbeit diesbezüglich auch auf geschätzte Daten, und zwar zu einem Anteil von null Prozent. Die investierten Zielfonds können, zum Beispiel aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene, Daten schätzen. Hierbei wird in der Regel auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

### 9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Die Beschränkung resultiert aus möglichen Datenänderungen der investierten Investmentfondsanteile außerhalb unseres Kontrollturnus.

Mögliche Datenänderungen der investierten Fondsanteile können negative Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen Merkmale der Strategien haben. Diese können gegebenenfalls erst mit zeitlichem Verzug durch unseren Datenlieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung der Fondsdaten erfolgt regelmäßig, d.h. mindestens vierteljährlich und anlassbezogen.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit den nachhaltigen Strategien der Kurpfalz Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

#### 10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir die fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente sicherstellen, laufende Kontrolle der Anlagestrategie vornehmen und für diese Aufgaben kompetente Mitarbeiter:innen einsetzen.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

- Durchführung von laufenden Kontrollen durch das Portfoliomanagement.
- Durchführung von Kontrollhandlungen durch den Beauftragten für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten.
- Durchführung von Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion.
- Durchführung von risikoorientierten Prüfungshandlungen durch die Interne und externe Revision.

Alle Änderungen sowie Kontroll- und Prüfungshandlungen werden dokumentiert und archiviert.

#### 11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

**Änderungshistorie:**

Version	Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
3	01.01.2026	Einleitung „7. Methoden“	Aktualisierung der Links Ergänzung der Strategie „Kurpfalz Nachhaltig: Dynamisch“ Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
2	01.10.2024	Einleitung „2. Kein nachhaltiges Investitionsziel“ „4. Anlagestrategie“ „5. Aufteilung der Investitionen“	Ergänzung Verlinkungen Ergänzung „Link“ Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung
1	30.12.2022	Erstveröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung im Hinblick auf die Berichterstattung